**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 89=109 (1943)

**Heft:** 10

Artikel: Haltung!
Autor: Widmer, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-18475

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unfallkunde 1927, Seite 64, Entscheid des Versicherungsgerichtes 1933, AS Seite 48), wobei aber die Entlassung und das Einrücken wieder versichert sind. Ebenfalls gegen Krankheiten und Unfälle militärversichert sind HD., Angehörige des passiven Luftschutzes, Betriebswachen, Ortswehren, sofern der betreffende Dienst länger als 3 Tage dauert.

Da gerade im Anschluss an Gebirgskurse, durchaus in Befolgung der Bestrebungen zur körperlichen Ertüchtigung unserer Armee, freiwillige Touren ausgeführt werden, würde de lege ferenda eine Ausdehnung der Militärversicherung auf den ganzen Entlassungstag nur begrüsst.

# Haltung!

Von Lt. J. Widmer, Meilen.

Wir können in der Militärliteratur viele gutdurchdachte Arbeiten lesen über die Erziehung des Soldaten. Meist wird die Heranbildung eines möglichst hohen Grades von Disziplin als Grundlage jeder soldatischen Tätigkeit betrachtet. Einverstanden. Doch wenn wir gerade hier den Begriff Disziplin ganz allgemein ins Auge fassen wollen, so ist darunter eben mehr, als nur die volle körperliche und geistige Hingabe des Soldaten an seine Pflicht zu verstehen. Disziplin kann beinahe als die Lebensauffassung des Soldaten angesprochen werden. Also kurz gesagt: sie ist die Dienstauffassung. Dieser Begriff scheint allerdings über die Disziplin hinauszugehen; doch wenn wir ihn vom militärischen Standpunkte aus betrachten, dann erkennen wir, dass es eben nur eine Dienstauffassung gibt, und dass davon scharf zu trennen ist: die Auffassung vom Dienst.

Um nun zur wahren Dienstauffassung zu gelangen, müssen wir geradezu an sie glauben. Dies zu erreichen geht über blosse Erziehung hinaus.

Es spielen hier viele psychologische Faktoren mit, von denen ich den einen besonders hervorheben möchte: Denken wir nur an die Einstellung, mit welcher der Soldat in den Dienst einrückt. Sie ist selbstverständlich nicht die selbe, wie beim Offizier. Und bloss verstandesgemäss bringen wir den Soldaten nicht dazu. Auch den Glauben an die Disziplin können wir in ihm nicht hervorrufen durch die einfache Einkleidung. Als vernünftig und einfach denkender Mensch glaubt der Soldat eben nur an das, was er mit eigenen Augen sieht. Somit gibt es für uns nur ein Mittel: Einzig das beispielhafte Vorleben des Führers wird seinen Untergebenen die volle Hingabe abgewinnen können.

Das beispielhafte Vorleben des Führers, das allerdings immer als Selbstverständlichkeit betrachtet wird, geht nun viel weiter, als wir oft auch mit gründlicher Ueberlegung und bestem Willen bedenken. Es geht über die gute Achtungstellung und das im Dienstreglement besonders erwähnte Wohlwollen des Führers hinaus. Es handelt sich darum, dass wir mit der Erziehung bei uns selbst beginnen. Wir müssen noch mehr zum Vorbild werden. Nicht unsere Haltung als Offizier ist hier massgebend, sondern viel mehr unsere Haltung als Soldat, als Mustersoldat. Denn was sind wir als Offiziere anderes als gute Soldaten, die durch besser ausgebildete Fähigkeiten und bessere Erziehungsgrundlagen zum Vorgesetzten prädestiniert sind. Noch mehr als bei unseren Soldaten müssen wir darauf achten, dass wir bei uns selber keine Halbheiten und Zugeständnisse zulassen. Denn worauf die Soldaten achten, das sind viele kleine Aeusserlichkeiten, die wir gerade darum, weil uns gewisse «zivile Annehmlichkeiten» zugestanden werden, die bestimmt nicht unangebracht sind, vernachlässigen.

Voraussetzung zu dieser Selbsterziehung ist nun aber, wie dies auch das Dienstreglement feststellt, guter Charakter und Persönlichkeitswert, die nicht durch andere Fähigkeiten ersetzt werden können. Das will nicht etwa sagen, dass wir uns dem Soldaten mehr annähern sollen. Nein, die bestehende Distanz ist unerlässlich; doch soll sie nicht dadurch noch vergrössert werden. dass das vom Untergebenen verlangte «zu Befehl» nur dem Vorgesetztengrade, nicht aber auch seiner Persönlichkeit gilt. Welches die Kleinigkeiten sind, die wir uns wieder mehr angewöhnen sollten, möchte ich hier nicht weiter ausführen. Ein Beispiel mag uns darauf hinweisen: Mein Gruss wird von einem Vorgesetzten abgenommen, der bei dieser Gelegenheit eine brennende Zigarette im Munde behält. Was sagen wir dazu, wenn wir dies bei einem Untergebenen sehen? Ganz abgesehen davon, dass ein solches Verhalten auch den zivilen Anstand verletzt, vermag es auf jeden Fall auch den einfachsten Soldaten aufzubringen. Und ganz besonders von dem Standpunkte aus, dass wir vorbildliche Soldaten sein sollen, müssen wir vernunftgemäss zum mindesten das selber machen, was wir von unseren Untergebenen verlangen. Gerade bei solchen Kleinigkeiten haben wir mit unserer Selbsterziehung zu beginnen. Das Dienstreglement verweist ausdrücklich darauf, indem es uns mahnt, dass wir als Vorgesetzte stets daran denken sollen, dass die Augen unserer Untergebenen auf uns gerichtet seien; wir möchten nie vergessen, dass von unserem Beispiel viel, ja oftmals alles abhänge.

Diese wenigen Bemerkungen wären unvollständig, wenn nicht noch auf einen Punkt hingewiesen würde, der leider auch sehr oft keine oder doch nur zu geringe Beachtung findet. Es handelt sich dabei um das Benehmen vor der Zivilbevölkerung. Auch hier müssen wir in jeder Lage mit dem guten Beispiel vorangehen. Die Zivilbevölkerung muss uns Vertrauen schenken, sie ist ein Teil unseres Volkes, ebensogut, wie wir Soldaten. Gerade durch unsere Haltung vor der Zivilbevölkerung können wir viel beitragen zu der Stellung, die wir in der Armee einzunehmen haben. Sagt doch General Wille in einem Rundschreiben an die Kommandanten der Heereseinheiten vom 27. Februar 1908: «Nicht nur schädigt der Offizier, der sich hierbei etwas vergibt, schwer sein Anschen und seine Autorität, sondern es ist auch das Ansehen des Offizierskorps überhaupt, der Glaube und das Vertrauen der Truppe in ihre Führung erschüttert, und die Disziplin leidet in ihren Fundamenten. Der Offizier darf nicht vergessen, dass seine Stellung als Höherstehender in seinem ganzen Wesen und Benehmen zutage treten muss.»

Wir wollen uns diese Dinge wieder einmal vor Augen halten. Denn auch wir sind aus Fleisch und Blut und glauben gerade deswegen, gelegentlich über sie hinwegsehen zu dürfen. Uns hierin so wenig als möglich zu vergehen, gehört mit zu den Pflichten, die wir als Offiziere der Armee und dem Volke gegenüber übernehmen. Auch da möge uns ein Ausspruch Willes wegleitend sein, den er in einer Arbeit über die kantonale Militärhoheit geäussert hat: «Begeistere die Menschheit zuerst für ihre Pflichten und dann erst für ihre Rechte.»

### MITTEILUNGEN

## **Totentafel**

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende Todesfälle von Offizieren unserer Armee zur Kenntnis gelangt:

- Fl.-Hptm. Lucien Boudry, geb. 1910, Pilotenkorps, tödlich verunglückt am 26. August 1943 im Aktivdienst.
- Fl.-Oblt. *Lucien Beckert*, geb. 1913, cp. av. a, obs., tödlich verunglückt am 26. August 1943 im Aktivdienst.
- Art.-Oblt. Werner Fehr, geb. 1907, F. Art. Mun. Kol. 18, verstorben am 8. September 1943 in Zürich.